

Rolle, Aufgaben und Verantwortlichkeit im Projekt

„Grundkompetenzen absichern“

Hintergrund

Das Projekt „Grundkompetenzen absichern“ bringt eine Reihe von Institutionen und Funktionen in enge Kooperation miteinander. Entscheidend für den Erfolg bei der Umsetzung ist, dass jede beteiligte Institution bzw. der/die einzelne FunktionsträgerIn sich über seine/ihre jeweilige Rolle/Aufgabe/ Verantwortlichkeit bewusst ist und in diesem Rahmen agiert.

Diese Unterlage beschreibt detailliert die Rolle, Aufgaben und Verantwortlichkeit der im Projekt Agierenden aus Sicht des BMBWF.

1. BMBWF

Rolle und Verantwortlichkeit: Das BMBWF ist der Initiator des Vorhabens und stellt die Konzeption des Gesamtprojekts sowie die Projektumsetzung in den neun Bundesländern sicher.

Aufgaben:

- a. Das Bundesministerium für Bildung hat die **bundesweite zentrale Projektleitung** und **Gesamtkoordination** inne.
- b. Das BMBWF legt - auf Basis entsprechender Datenaufbereitung von BiSt-Ergebnissen durch das BIFIE - die Kriterien fest, nach denen Schulen in das Projekt einbezogen werden. Es definiert und sichert die Rahmenbedingungen, unter denen mit den Schulen gearbeitet werden soll.
- c. Es überprüft die Zielerreichung, insbesondere im Rahmen der jährlichen BZG-Gespräche mit der Schulaufsicht und der PH-Begleitgespräche (Prozessebene); Überprüfung der Zielerreichung auf Ebene abgesicherter Grundkompetenzen von SchülerInnen durch künftige BIST-Überprüfungen
- d. Es sorgt für die wissenschaftliche Begleitung des Projekts in Form einer Begleitevaluation sowie eines Wissenschaftlichen Beirats.
- e. Es veranlasst Unterstützungsangebote z.B. in Form von Veranstaltungen zur Professionalisierung, Zusammenstellung einer „Toolbox“ etc.

2. Schulaufsicht – LSI-APS

Rolle und Verantwortlichkeit: Die/der LSI stellt sicher, dass zunächst die für das Schuljahr 2017/18 priorisierten „Schulen mit großen Herausforderungen“ ihres/seines Bundeslandes verbindlich und aktiv an dem Projekt teilnehmen und von Seiten der beteiligten PSIs die entsprechende, je nach Standort unterschiedliche Aufmerksamkeit erhalten.

Aufgaben:

- a. Die LSI haben hinsichtlich der Aufgaben der Schulaufsicht im Projekt die **zentrale Projektleitung im Bundesland** inne. Zumindest ein/e LSI ist jedenfalls in der Steuerungsgruppe des Projekts auf Bundesland-Ebene vertreten.
- b. Die LSI sind mit dem Projektansatz, v.a. mit den Kriterien zur Schulauswahl gut vertraut; sie selbst haben – auf Basis der Kriterien des BMBWF – letztendlich die Auswahl und Bestätigung der „Schulen mit großen Herausforderungen“ vorgenommen.
- c. Der/die LSI ist über den Umsetzungsgrad des Projekts an den ausgewählten Schulen des Bundeslandes genau informiert und unterstützt die Entwicklung passender Lösungen, wo Probleme bei der Umsetzung auftreten.
- d. Seitens der LSI eines Bundeslandes wird **ein/e ProjektkoordinatorIn** bestimmt, welche/r die **Planung und v.a. den Kontakt der PSI zu den beteiligten Schulen bündelt**, den **Informationsfluss gegenüber der/den jeweiligen ProjektkoordinatorInnen an den PHs sicherstellt** und für das BMBWF als erste/r AnsprechpartnerIn fungiert.
- e. Seitens der LSI eines Bundeslandes werden die SQA-LandeskoordinatorInnen als eine wahrscheinliche Anlaufstelle für Fragen im Zusammenhang mit dem Projekt „Grundkompetenzen absichern“ über Intentionen, Inhalte und Organisation des Grundkompetenzen-Projekts informiert und anlassbezogen in Verlauf und Umsetzung eingebunden.
- f. Der/die LSI überprüft Prozesse, Umsetzungsschritte, Zielerreichung insbesondere im Rahmen regelmäßiger Besprechungen mit den PSI bzw. im Rahmen der BZG.

3. Schulaufsicht – PSI

Rolle und Verantwortlichkeit: Die/der PSI ist Garant dafür, dass im Rahmen des BZGs mit „Schulen mit großen Herausforderungen“ der vorgelegte Entwicklungsplan auf Kohärenz mit den Analyseergebnissen und vereinbarten Maßnahmen im Zuge des Grundkompetenzen-Projekts überprüft wird.

Aufgaben:

- a. Die PSI sind mit dem Projektansatz, v.a. mit den Kriterien zur Schulauswahl gut vertraut.
- b. Die PSI informieren die „Schulen mit großen Herausforderungen“ über ihre Teilnahme am GruKo-Projekt. Dabei erläutern sie
 - i. die Kriterien zur Schulauswahl
 - ii. Intention und Struktur des Projekts
 - iii. die unterschiedlichen Rollen von Schulaufsicht, PH, multiprofessionellen Teams, Schulleitung und Kollegium
- c. Spätestens im Anschluss an das Informationsgespräch mit der Schulleitung trifft der/die PSI die Entscheidung, ob – und das wird der Regelfall sein – ein multiprofessionelles Team an der Schule arbeiten soll. Regelmäßige Feedback-Runden mit der Schule/Schulleitung über Fortschritte im Prozess; Teilnahme an und Abstimmung in Schulaufsichts-internen Austausch zu GruKo-Schulen

- d. Die PSI informieren ihren/ihre LSI in festgelegten Abständen über den Fortgang der Prozesse an den Schulen.
- e. Direkte Kontakte in Bezug auf Inhalte des Beratungs- bzw. Betreuungsprozesses an „Schulen mit großen Herausforderungen“ zum multiprofessionellen Team (MPT) sind nicht vorgesehen, um das Vertrauensverhältnis zwischen Schule und MPT nicht zu gefährden.

4. **Schulleitung** einer „Schule mit großen Herausforderungen“

Rolle und Verantwortlichkeit: Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Einbindung der gesamten Schule in die Ursachenanalyse und Entwicklungsprojekte am Standort sowie Verstetigung der Reformmaßnahmen. Die Schulleitung ist verantwortlich für die Einhaltung der vereinbarten Prozessabläufe.

Aufgaben:

- a. Teilnahme an einem ausführlichen Informationsgespräch mit der/m zuständigen PSI zum Status „Schule mit großen Herausforderungen“
- b. Genaue Kenntnis der Kriterien, auf Grund derer dieser Standort als „Schule mit großen Herausforderungen“ identifiziert wurde
- c. Auseinandersetzung mit den Projektintentionen, Chancen für den eigenen Standort ...
- d. Umsichtige Kommunikation des Status der Schule im LehrerInnenkollegium (evtl. Schulforum, Schulerhalter ...)
- e. Kontaktaufnahme mit der PH (dies macht explizit die Schulleitung) zur Vereinbarung eines Erstkontakts mit einem multiprofessionellen Team
- f. (Erst-)Gespräch mit dem multiprofessionellen Team – in der Folge: Vereinbarung und Contracting
- g. Übermittlung der relevanten Daten der Schule (Schuldaten, BiSt, SLS, ...) an das multiprofessionelle Team
- h. Ursachenanalyse gemeinsam mit multiprofessionellem Team unter Einbindung des LehrerInnenkollegiums
- i. Planung und Bereitstellung entsprechender Zeitressourcen am Standort
- j. Im Anschluss an die Analysephase: Maßnahmenplan für die Umsetzung und Evaluation am Standort (und Aufnahme desselben in den Entwicklungsplan der Schule)
- k. Kontinuierliche Information der Schulaufsicht (PSI) über den Ablauf des Analyseprozesses und – in der Folge – geplante Maßnahmen

5. **LehrerInnenkollegium** einer „Schule mit großen Herausforderungen“

Rolle und Verantwortlichkeit: Je nach Größe des Kollegiums ist eine Binnenstruktur aufzubauen, mit Verantwortlichen für Teilprojekte, in die dann – je nachdem in welcher Phase sich das Projekt befindet und welche Inhalte gerade bearbeitet werden – unterschiedliche Personen einbezogen werden. Demnach haben die Mitglieder des LehrerInnenkollegiums unterschiedliche Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten.

Aufgaben:

- a. Prinzipiell beteiligt sich das gesamte LehrerInnenkollegium an Analyse, Diagnose ... sowie an der Umsetzung von Maßnahmen, allerdings mit einer gewissen Differenzierung der Aufgaben und im Grad des zeitlichen und inhaltlichen Engagements.

6. Pädagogische Hochschule

Rolle und Verantwortlichkeit: Die Pädagogische Hochschule hat hinsichtlich Beratung und Begleitung der „Schulen mit großen Herausforderungen“ die zentrale Rolle im Bundesland inne. Die Beiträge der Privaten Pädagogischen Hochschulen werden im Rahmen der Steuerungsgremien des Projekts im Bundesland mit der öffentlichen PH abgestimmt. Die PHn sind für Zusammenstellung und Einsatz der multiprofessionellen Teams sowie Organisation und inhaltliche Ausgestaltung der langfristigen Beratungs- und Begleitprozesse für die beteiligten Schulen verantwortlich.

Aufgaben:

- a. Aus jeder beteiligten PH ist zumindest ein/e entscheidungsbefugte/r VertreterIn in der Steuerungsgruppe des Projekts auf Bundesland-Ebene vertreten.
- b. Die PH sorgt/sorgen für die Zurverfügungstellung der nötigen Ressourcen für die mehrjährige, hochqualitative und ausreichend dichte Begleitung der Schulen.
- c. Seitens der PH wird je **ein/e ProjektkoordinatorIn** bestimmt, der/die insbesondere die Zusammenstellung und Einsatzplanung der multiprofessionellen Teams gewährleistet, den Informationsfluss mit der/dem ProjektkoordinatorIn der Schulaufsicht sicherstellt und gegenüber dem BMBWF als erste/r AnsprechpartnerIn fungiert.
- d. Der/die **ProjektkoordinatorIn der PH verantwortet** in Abstimmung mit dem Landesreferat für Schulpsychologie-Bildungsberatung **die Zusammenstellung und Koordination der multiprofessionellen Teams.**
- e. Die Koordination der multiprofessionellen Teams beinhaltet Teambildung, Einsatzplanung, Koordination innerhalb der Teams, Reflexion der Vorgangsweise (auch teamübergreifend), bei Bedarf – und in Abstimmung mit der PH-Leitung – die Weiter-/Qualifizierung von Mitgliedern dieser Teams. Dabei sind auch die SchulpsychologInnen und – falls solche zum Einsatz kommen – SchulsozialarbeiterInnen sowie allfällige weitere außerschulische ExpertInnen einzubeziehen.
- f. **Der/die ProjektkoordinatorIn der PH ist erste Anlaufstelle für die MPT** bei auftretenden größeren Schwierigkeiten im Beratungsprozess (z.B. Schule übermittelt die Daten nicht; nicht lösbarer Konflikt zwischen Schule und MPT; ...). Je nach Einschätzung der Situation informiert die PH-Projektkoordination die Schulaufsicht (dortige Projektkoordination) über die Situation.

7. Multiprofessionelles Team (MPT)

Rolle und Verantwortlichkeit: Das MPT ist Berater und Begleiter einer „Schule mit großen Herausforderungen“. Gemeinsam mit der jeweiligen Schulleitung ist es verantwortlich für einen qualitativ hochwertigen Beratungsprozess am Schulstandort.

Aufgaben:

- a. Multiprofessionelle Teams bestehen *in der Regel* aus einem/r SchulentwicklungsberaterIn, einem/r FachdidaktikerIn und einem/r Schulpsychologe/Schulpsychologin – andere geeignete Professionen (z.B. SchulsozialarbeiterInnen, ...) können je nach Verfügbarkeit entsprechende Positionen in den Teams übernehmen.
- b. Der/dem SchulentwicklungsberaterIn kommt eine Führungsrolle in dem MPT zu – er/sie ist nach Möglichkeit über die gesamte, mehrjährige Dauer des Begleit- und Beratungsprozesses einer Schule konstant in dem Team vertreten.
- c. Das MPT erhält die für die gemeinsame Arbeit relevanten Schuldaten (z.B. Schulstatistik, BiSt-Ergebnisse, SLS, ...) von der Schulleitung und behandelt diese Daten absolut vertrauensvoll.
- d. Das MPT arbeitet VERTRAULICH und auf Grundlage eines Contractings mit den Schulen – aus diesem Prozess werden der PH-Projektkoordination oder der Schulaufsicht seitens des MPT keine Details mitgeteilt.
- e. Das MPT begleitet, berät und unterstützt die Schule wo notwendig – hat aber keinerlei Weisungsmöglichkeiten gegenüber der Schule o.ä.
- f. Das MPT verfügt über gute Kenntnisse des diagnostischen Potentials der BiSt-Überprüfung und ist sich bewusst, dass auf dieser Grundlage „Schulen mit großen Herausforderungen“ kategorisiert wurden. Beim Beginn der Ursachenanalyse mit den Schulen werden die BiSt-Rückmeldedaten der Schule als Ausgangspunkt der gemeinsamen Überlegungen verwendet.
- g. Das MPT unterstützt Schulleitung und LehrerInnenkollegium dabei, in der ausführlichen, auch mehrmonatigen Analysephase neben den von der Bildungsstandardsüberprüfung betroffenen Unterrichtsgegenständen und Personen möglichst alle für ein erfolgreiches Lernen der SchülerInnen im Bereich der Grundkompetenzen relevanten Faktoren in den Blick zu nehmen.
- h. Dabei geht es insbesondere darum, eigene Handlungsfelder der Schulleitung und der LehrerInnen zu erschließen und Entwicklungsprojekte mit nachhaltiger Wirksamkeit zu etablieren und zu verfolgen.
- i. Bei auftretenden größeren Schwierigkeiten im Beratungsprozess (z.B. Vereinbarungen aus dem Contracting werden nicht umgesetzt; ...) informiert das MPT die PH-Projektkoordination.

8. LandesreferentIn für Schulpsychologie

Rolle und Verantwortlichkeit: Die Schulpsychologie ist für die Nennung, Qualifikation und – in enger Absprache mit der PH-Koordination – den Einsatz geeigneter SchulpsychologInnen oder anderer psychosozialer Unterstützungskräfte (z.B. Schulsozialarbeiter ...) für die multiprofessionellen Teams an die koordinierende PH verantwortlich.

Aufgaben:

- a. Die Schulpsychologie ist durch zumindest eine Person in der Steuerungsgruppe des Projekts auf Bundesland-Ebene vertreten.
- b. Der/die LandesreferentIn für Schulpsychologie identifiziert innerhalb des Kreises der SchulpsychologInnen bzw. anderer psychosozialer Unterstützungskräfte (z.B. SchulsozialarbeiterInnen) in einem Bundesland jene Personen, die in den multiprofessionellen Teams tätig sein sollen.
- c. Der/die LandesreferentIn für Schulpsychologie sorgt für entsprechende Begleitung, ggf. Aus- und Weiterbildung der durch sie/ihn nominierten Mitglieder der MPT.